

21.07.2023

Kleine Anfrage 2163

der Abgeordneten Angela Freimuth und Dietmar Brockes FDP

Sachstand Breitbandausbau in Nordrhein-Westfalen

Die Digitalisierung soll auch für die Bewältigung der großen klima- und strukturpolitischen Herausforderungen unserer Zeit genutzt werden. Grundlage der Digitalisierung sind leistungsstarke Glasfaser- und Mobilfunknetze. Die Landesregierung verfolgt das ambitionierte und notwendige Ziel, im Laufe des Jahrzehnts flächendeckende Versorgung mit Glasfasernetzen und leistungsstarken Mobilfunknetzen zu erreichen.

Innovative, digitale Dienste müssen ortsunabhängig nutzbar sein. Gleichzeitig benötigt die Wirtschaft die Innovationspotenziale, die der Mobilfunkstandard 5G insbesondere mit Blick auf die Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit in Branchen wie beispielsweise Logistik, Energie oder dem Medizinsektor ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viel Prozent der Gewerbegebiete in Nordrhein-Westfalen sind bereits an das Glasfasernetz angeschlossen? (Bitte einzeln für alle Kreise und kreisfreien Städte mit Entwicklung des Zubaus seit 2018 aufschlüsseln.)
2. Wie groß ist der Anteil der Gebiete in Nordrhein-Westfalen, bei denen der Ausbau von Glasfasernetzen nicht ohne öffentliche Förderung erfolgen kann, weil sich der rein privatwirtschaftliche Ausbau nicht rentiert? (Bitte einzeln für alle Kreise und kreisfreien Städte auch mit Darstellung der Entwicklung seit 2018 aufschlüsseln.)
3. Wie hat sich der Anteil sogenannter „grauer Flecken“ und „weißer Flecken“ an der Landesfläche bei der Mobilfunkversorgung mit 4G und 5G seit dem Jahr 2018 entwickelt?
4. Wie ist der aktuelle Stand bei der Umsetzung des OZG-Breitbandportals bzw. wann geht dieses voraussichtlich in den Regelbetrieb?
5. Was hat die Prüfung eines verbindlichen Roamings in Nordrhein-Westfalen auf Basis des Landtagsbeschlusses zur Drucksache 18/1684 ergeben?

Angela Freimuth
Dietmar Brockes

Datum des Originals: 21.07.2023/Ausgegeben: 24.07.2023

25.08.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2163 vom 21. Juli 2023
der Abgeordneten Angela Freimuth und Dietmar Brockes FDP
Drucksache 18/5103

Sachstand Breitbandausbau in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Digitalisierung soll auch für die Bewältigung der großen klima- und strukturpolitischen Herausforderungen unserer Zeit genutzt werden. Grundlage der Digitalisierung sind leistungsstarke Glasfaser- und Mobilfunknetze. Die Landesregierung verfolgt das ambitionierte und notwendige Ziel, im Laufe des Jahrzehnts flächendeckende Versorgung mit Glasfasernetzen und leistungsstarken Mobilfunknetzen zu erreichen.

Innovative, digitale Dienste müssen ortsunabhängig nutzbar sein. Gleichzeitig benötigt die Wirtschaft die Innovationspotenziale, die der Mobilfunkstandard 5G insbesondere mit Blick auf die Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit in Branchen wie beispielsweise Logistik, Energie oder dem Medizinsektor ermöglicht.

Die Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie hat die Kleine Anfrage 2163 mit Schreiben vom 25. August 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung und dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr beantwortet.

1. *Wie viel Prozent der Gewerbegebiete in Nordrhein-Westfalen sind bereits an das Glasfasernetz angeschlossen? (Bitte einzeln für alle Kreise und kreisfreien Städte mit Entwicklung des Zubaus seit 2018 aufschlüsseln.)*

Von den über 3.900 von den Kommunen gemeldeten Gewerbegebieten sind 96 Prozent mit Glasfaser erschlossen oder werden nach Abschluss geplanter Ausbaumaßnahmen mit Glasfaser versorgt sein (Stand 31. Dezember 2022). Anfang 2019 waren es 58 Prozent.

2. *Wie groß ist der Anteil der Gebiete in Nordrhein-Westfalen, bei denen der Ausbau von Glasfasernetzen nicht ohne öffentliche Förderung erfolgen kann, weil sich der rein privatwirtschaftliche Ausbau nicht rentiert? (Bitte einzeln für alle Kreise und kreisfreien Städte auch mit Darstellung der Entwicklung seit 2018 aufschlüsseln.)*

Datum des Originals: 25.08.2023/Ausgegeben: 31.08.2023

Die - in Fachkreisen durchaus kontrovers diskutierte - bundesweite Potentialanalyse des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr schätzt das eigenwirtschaftliche Ausbaupotential für Nordrhein-Westfalen auf 96 Prozent. Unter https://bmdv.bund.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Potenzialanalyse/potenzialanalyse.html#map_deutschland sind neben der kartografischen Darstellung der möglichen Ausbaupotentiale auf kommunaler Ebene auch Hinweise zur Methodik zu finden.

Um den eigenwirtschaftlichen Ausbau zu unterstützen, stellt die Landesregierung über das Kompetenzzentrum Gigabit.NRW allen Akteuren im Glasfasermarkt die Clusteranalyse NRW zur Verfügung. Basierend auf den adressgenauen (anonymisierten) Versorgungsdaten der in Nordrhein-Westfalen tätigen Netzbetreiber werden potenziell eigenwirtschaftlich erschließbare Ausbaugebiete identifiziert. Diese Ausbaugebiete sind öffentlich einsehbar und werden allen Netzbetreibern und Gigabitkoordinator(inn)en zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, die Möglichkeiten des eigenwirtschaftlichen Ausbaus umfassend auszuschöpfen und somit die tatsächlich verbleibenden Förderbedarfe zu identifizieren.

3. *Wie hat sich der Anteil sogenannter „grauer Flecken“ und „weißer Flecken“ an der Landesfläche bei der Mobilfunkversorgung mit 4G und 5G seit dem Jahr 2018 entwickelt?*

Der Anteil der „grauen Flecken“ und „weißen Flecken“ an der Landesfläche Nordrhein-Westfalens ist nach Angaben der Bundesnetzagentur seit Start des dortigen Mobilfunk-Monitorings im Juli 2021

- bei den grauen Flecken von 15,80% auf 13,64%,
- bei den weißen Flecken von 2,06% auf 1,80% der Landesfläche zurückgegangen.

Stand April 2023 sind laut Bundesnetzagentur

- 98,03 Prozent der Landesfläche mit 4G versorgt,
- 90,88 Prozent der Landesfläche mit 5G versorgt.

Für den Zeitraum vor Juli 2021 liegen der Bundesnetzagentur keine vergleichbaren Daten vor.

4. *Wie ist der aktuelle Stand bei der Umsetzung des OZG-Breitbandportals bzw. wann geht dieses voraussichtlich in den Regelbetrieb?*

Das OZG-Breitbandportal ist die digitalisierte Form des wegerechtlichen Genehmigungsverfahrens nach Telekommunikationsgesetz (TKG) §127. Das Portal wurde von Rheinland-Pfalz und Hessen nach dem EFA-Prinzip (Einer für Alle) zur Nachnutzung für die anderen Bundesländer entwickelt. Am 4. Juli 2023 fand die konstituierende Sitzung des Nachnutzungs-Steuerungskreises statt. Über diesen können die nachnutzenden Bundesländer die Weiterentwicklung des Breitbandportals steuern. In Nordrhein-Westfalen wird das Portal in der Stadt Euskirchen (als kleine Kommune) und in der Stadt Dortmund (als Großstadt) pilotiert. Die Pilotierungsphase endet am 30. November 2023. Anschließend wird das Projekt evaluiert und über die weitere Nutzung entschieden werden.

5. Was hat die Prüfung eines verbindlichen Roamings in Nordrhein-Westfalen auf Basis des Landtagsbeschlusses zur Drucksache 18/1684 ergeben?

Der Prüfauftrag des Landtags zum National Roaming befindet sich in Bearbeitung. Nach Vorgesprächen mit relevanten Stakeholdern wurde diesen die Gelegenheit zu schriftlichen Stellungnahmen gegeben. Die Stellungnahmen werden aktuell ausgewertet. Die Landesregierung wird dem Landtag nach Abschluss des Prüfprozesses berichten.